

Table with subscription rates for different durations and locations.

Arader Zeitung.

Redaktions- u. Administrations-Bureau

Address and contact information for the newspaper's office.

Nro. 220

Freitag den 25 September 1868

XVII. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Arad, 24. September.

Das Dementi der „Wiener Abendpost“, welches wir in unserer heutigen Nummer mitzutheilen Gelegenheit hatten...

Im Auslande macht wieder der König von Preußen viel von sich reden, d. i. seine Reden sind es, die Stoff zu verschiedenartigen Auffassungen und Deutungen geben.

Bei dem Besuche der Hamburger Börse am 21. d. M. sagte nämlich der König zu dem Handelskammerpräsidenten Schön: „Was Sie brauchen, das brauchen wir Alle, den Frieden, und daß dieser nicht gestört wird, habe ich die sicherste Hoffnung.“

Wenn Herr Schön, was von vorneher anzunehmen, ein ehrlicher Mann ist, welches Gesicht mag er zu dieser Ansprache gemacht haben? — Am selben Tage übrigens nahm der König wieder an einer Kundgebung Theil, die seine eigenen Friedensworte dementirte.

Was die uns vorliegenden Nachrichten aus Spanien betrifft, so sind dieselben durch die in unserer heutigen Nummer reproducirten neuesten Telegramme bereits überholt, und geben wir das Folgende nur als eine Nachlese, indem wir uns vorbehalten, uns heute noch zukommende neuere Nachrichten in einer eigenen Rubrik übersichtlich zusammen zu stellen.

Bei Ausbruch der Bewegung harrte Königin Isabella des Besuches Napoleons in San Sebastian, einem Seehafen hart an der französischen Grenze. Napoleon aber ließ ihr durch seinen Adjutanten General Castelnau, absagen, mit Rücksicht auf die Nachrichten über den Aufstand. Die Nachricht, daß Gonzales Bravo die Königin in San Sebastian abgeholt, um sie nach Madrid zu bringen, ist eine Combination ohne Berechtigung.

etwas Bestimmtes entnehmen läßt, bißt die Revolution in Spanien vorerst das demokratische Banner auf.

In England sieht man mit großer Spannung dem angekündigten Besuche des Grafen Bismark entgegen. Die Blätter widmen ihm bereits eingehende Leitartikel; man scheint vorauszusetzen, daß nicht bloß Gesundheitsrückichten, sondern auch politische Motive den preussischen Staatsmann nach England führen.

Der Aufstand in Spanien.

Der Graf von Girgenti ist am 21. d. M., 3 Uhr Nachmittags, in San Sebastian angekommen und um 5 Uhr nach Madrid abgereist.

Mehrere Führer der radicalen Partei in Spanien befinden sich noch in Paris.

Die „France“ erfährt, General Concha habe an die diplomatischen Agenten Spaniens im Auslande eine Depesche gerichtet, in welcher er die Versicherung gibt, daß er die Insurrection unterdrücken werde.

Man weiß noch immer nicht, ob die Königin von San Sebastian nach Madrid abgereist sei.

Der spanische Botschafter Mon befindet sich heute in Biarritz.

Der „Gaulois“ meldet, daß Cadix am 20. September in die Hände der Insurgenten gefallen sei.

Ein zur Escadre Topete's gehörendes Schiff erschien vor Malaga, welches die Fahne der Revolution aufpflanzte. Cartagena und Ferrol haben sich gleichfalls erhoben.

Contreras hat sein Hauptquartier in Ferrol errichtet.

Weitere Nachrichten desselben Blattes besagen, daß sich die ganze Küste zwischen Malaga und Cartagena erhoben habe.

Die provisorische Regierung hat in Sevilla zu functioniren begonnen. Ganz Galicien befindet sich unter Waffen.

Aus Madrid, 22. September wird berichtet: Der Brigade-General Topete hat die Bemannung mehrerer Schiffe verführt und die Erhebung der Bai von Cadix begonnen. Er wurde in Sevilla durch den General Iquirdo und die Garnison unterstützt. Marschall Concha beilegte sich, Maßregeln zu ergreifen, um den Aufstand mit großer Energie zu ersticken.

In Madrid und dem übrigen Theile der Halbinsel herrscht Ruhe. (??)

Paris, 23. September. Privatnachrichten aus San Sebastian melden, daß es der Königin Isabella kaum möglich gewesen sein dürfte, gestern nach Madrid zu gelangen, da die Eisenbahnroute dahin mehrseitig von Insurgenten-Banden bedroht schien.

Saint Jean de Luz, 22. September. Heute sind Gonzalez Bravo mit seiner Familie, ferner Drobio, Catalina, Rubi und Coronado hier durchgereist.

London, 23. September. Eine Depesche der heutigen „Times“ meldet: Die Königin Isabella vermochte gestern wegen Verperrung der Castilla-Eisenbahn Madrid nicht zu erreichen. Sie f. h. r. te nach San Sebastian zurück. Malaga und Santona (Festung unweit San Sebastian) machten ihr Pronunciamento für die Revolution. Der Aufstand wächst fortwährend.

Madrid, 21. September. Die „Gaceta“ veröffentlicht ein Decret, in welchem die Entlassung des Gesamtministeriums genehmigt wird. — Der mit der Consequenz-Präsidentenschaft beauftragte General Concha hat die Cabinetbildung nicht zu Stande gebracht. — Ueber Madrid wurde der Belagerungszustand verhängt. Die provisorische Regierung in Sevilla rief Espartaco zum Präsidenten aus. Die Stärke der Truppen, über welche die Insurrection in Andalusien verfügt, wird auf 14,000 Mann veranschlagt. Außerdem verfügt die Insurrection über elf Kriegsschiffe mit 5000 Mann. Der Aufstand wächst.

Neuestes.

Agram, 23. September. Der Präsident zeigt in der heutigen Landtagssitzung an, daß Boncina und Genossen einen Protest gegen die Gesetzmäßigkeit der Majoritätsbeschlüsse einreichten. Der Landtag beschließt mit Stimmenmehrheit,

den Protest dem Boncina einfach zurückzustellen. Bei der Generaldebatte über das Ausgleichs-Operat sprachen Domherr Petrovic und Erzbischof Bukovic für, und Graf Julius Jancovic gegen den Entwurf der Regnicolar-Deputation.

Wien, 23. September. Die Nachricht von dem Wohlsein des Fürsten Carlos Auersperg bestätigt sich. Se. Durchlaucht wird morgen, von Prag kommend, hier erwartet, um sich dem Kaiser vorzustellen. Wer von den Ministern an die Stelle des Ministerpräsidenten die Reise nach Galizien mitmachen wird, ist noch nicht bekannt.

Conferenz der Linken.

P. C. Pest, 23. September.

In der gestern Nachmittags gehaltenen Conferenz der Linken wurden die beiden Gesetzesvorschläge, über die Ablegung des Weingehnten und über das diesjährige Budget, in Berathung gezogen.

Hinsichtlich des Ersteren waren die Ansichten der Parteimitglieder sehr getheilt, ein Theil derselben sprach die Ansicht aus, daß es zweckmäßiger, ja gerechter wäre, den Grund und Boden abzulösen, während ein anderer Theil der Meinung war, daß es sowohl practischer als dem Sinne des Gesetzes entsprechender wäre, den Wein an und für sich abzulösen.

Bei der Berathung über das Budget wurde das größte Gewicht auf die Aeußerung des Finanzministers v. Lonyay gelegt, wornach mit der Annahme des diesjährigen Budgets zugleich auch die darin aufgestellten Principien angenommen werden sollen.

Die Sectionen setzen heute Nachmittags ihre Berathungen über das Budget fort.

Gesetzentwurf

in Betreff der Reciprocität der gesetzlich recipirten christlichen Confectionen.

Die G. N. III: 1844 und XX: 1848 in Betreff der Reciprocität der Confectionen werden in Folgendem erweitert und beziehungsweise abgeändert:

§. 1. Unter Beobachtung der im Gesetz vorgezeichneten Bedingungen und Formalitäten steht es jedermann frei, in den Schoß einer anderen Confection, beziehungsweise zu einer anderen Religion überzutreten.

§. 2. Der übertretenen Wollende muß das 18. Jahr seines Lebensalters zurückgelegt haben. Frauen jedoch können nach ihrer Verheirathung, auch wenn sie dieses Alter noch nicht erreicht haben sollten, übertreten.

§. 3. Ein übertreten wollendes Mitglied welcher Kirche immer muß diese seine Absicht in Gegenwart zweier selbst gewählter Zeugen vor dem ordentlichen Seelsorger seiner eigenen Kirche erklären.

§. 4. Nach Ablauf von 14 Tagen und höchstens vor Ablauf von 30 Tagen von der ersten Erklärungsabgabe gerechnet hat er in Gegenwart eben derselben oder anderer, gleichfalls von ihm selbst gewählten Zeugen, vor eben demselben Geistlichen zu erklären, daß er bei seiner beim ersten Mal erklärten Absicht überzutreten auch ferner beharre.

§. 5. Der übertretenen Wollende hat sowohl über die zum ersten Male, als auch über die zum zweiten Male gemachte Erklärung, von dem Seelsorger, vor dem er die Erklärung abgegeben, jedesmal ein besonderes Zeugniß zu verlangen.

§. 6. Sollte der Geistliche dies verlangte Zeugniß in welchem Falle und aus welcher Ursache immer nicht geben, so haben die Zeugen zu beiden Malen über jede der gemachten Erklärungen ein besonderes Zeugniß auszustellen.

§. 7. Wenn der übertretenen Wollende die so erlangten Zeugnisse dem Seelsorger jener Confection, zu welcher er übertreten will, vorzeigt, so ist der Seelsorger der betreffenden Kirche vollkommen berechtigt, ihn in den Schoß derselben aufzunehmen.

Ohne Vorzeigung derartiger Zeugnisse kann man nicht aus einer Kirche in die Kirche einer anderen Confection übertreten.

§. 8. Derjenige Seelsorger, bei welchem der Uebergetretene seine Zeugnisse vorgezeigt und bei dem er somit seinen Uebertritt vollzogen hat, ist verpflichtet, den Geistlichen jener Confection hievon zu verständigen, zu welcher der Uebergetretene früher gehört hat.

§. 9. Alle Handlungen des Uebergetretenen nach seinem Uebertritte sind nach den Lehren jener Kirche zu beurtheilen, zu welcher er übergetreten ist, und die Grundsätze der von ihm verlassenen Kirche sind in keinem Betracht mehr bindend für ihn, ausgenommen, wenn der übertretenen Wollende

Vertical text on the left margin containing various notices and advertisements.

nach denselben solche Verpflichtungen eingegangen ist, denen er sich ohne Verletzung der Rechte Anderer nicht entziehen kann.

II. Abschnitt.

Von den gemischten Ehen.

§. 10. Bei den aus der Vermählung von Individuen, welche verschiedenen christlichen Confessionen angehören, hervorgehenden sogenannten gemischten Ehen darf der Seelsorger weder des einen noch des andern Theiles das dreimalige Aufgebot verweigern.

Wenn der Seelsorger des einen oder des andern Theiles es dennoch verweigern sollte, so genügt, gegen ein von zwei Zeugen darüber ausgestelltes Zeugniß, daß jener Seelsorger zur Verkündigung des Aufgebots aufgefordert worden sei, die Verkündigung durch den Seelsorger des einen der Brautleute.

In jedem derartigen Falle jedoch ist, wenn nach der Trauung sich herausstellen sollte, daß zwischen den getrauten Brautleuten ein die Ehe hemmendes oder verbotendes Hinderniß bestand, der das Aufgebot verweigende Seelsorger dafür verantwortlich.

§. 11. Wenn aber nach der dreimaligen Verkündigung es vorkommt, daß der Seelsorger eines der Brautleute den Entlassungsschein auszufolgen sich weigert, so haben seitens der zu trauenden Brautleute zwei Zeugen bei ihm zu erscheinen und ihn um Ausfolgung des Entlassungsscheines zu ersuchen; im Falle der Verweigerung desselben richtet der eine der Zeugen an den Seelsorger die Frage, ob gegen die beabsichtigte Heirat ein Hinderniß angemeldet worden sei oder nicht? Ueber die vom Seelsorger auf diese Frage gegebene oder verweigernde Antwort stellen die Zeugen ein Zeugniß aus, welches den Entlassungsschein vollständig ersetzt.

Für die Verheimlichung des eventuell angemeldeten Hindernisses ist der Seelsorger voll verantwortlich unter Gefahrlaufung einer Strafe, die bis zum Amtsverlust gesteigert werden kann.

§. 12. Gemischte Ehen können von dem Seelsorger eines jeden der beiden Brautleute rechtskräftig geschlossen werden.

§. 13. In einer gemischten Ehe lebende christliche Eheleute können mit übereinstimmendem und entweder schriftlich oder vor zwei Zeugen mündlich erklärtem Willen über die religiöse Erziehung ihrer Kinder beiderlei Geschlechts frei verfügen.

§. 14. Die freie Verfügung der Eltern zu beschränken, oder Vermittlung gegen ihren Willen zu verlangen, sind weder die Behörden, noch die Kirchen der betreffenden Confessionen berechtigt.

Demgemäß sind die über die religiöse Erziehung der Kinder ausgestellten Reversse oder was immer für diesbezüglich die freie Verfügung der Eltern beschränkende Urkunden ungtllich.

§. 15. Dies freie Verfügungsrecht der Eltern rücksichtlich ihrer Kinder beiderlei Geschlechts, welche das siebente Jahr noch nicht überschritten haben, erstreckt sich auch auf den Fall, wenn Weibe, oder Eines von ihnen zu einer anderen Religion übertreten sollten, als sie früher befolgten.

§. 16. Wenn beide Eltern, oder der Eine Theil gestorben wäre, ehe über die religiöse Erziehung der Kinder durch gemeinsamen Willensbeschuß verfügt wurde, oder wenn die am Leben befindlichen Eltern diesbezüglich aus welcher Ursache immer keine Verfügung treffen sollten, so nehmen in diesen Fällen von den in gemischter Ehe geborenen Kindern die Knaben die Religion des Vaters, die Mädchen die der Mutter an.

Der Tod des Vaters oder der Mutter ändert ebenso wenig als die rechtsgiltige Auflösung der Ehe etwas an der religiösen Erziehung der Kinder.

§. 17. Wenn Vater oder Mutter zu einer anderen Religion übertreten wollten, als welcher dieselben früher angehört hatten, dann folgen die Kinder, welche das 7. Jahr noch nicht zurückgelegt haben, nach ihrem Geschlechte dem Uebertretenden.

§. 18. Die vor der Verheirathung geborenen, aber nach der Vermählung für legitim erklärten Kinder stehen in Hinsicht auf ihre religiöse Erziehung mit den legitim geborenen Kindern unter dem gleichen Gesetze.

§. 19. Die außer der Ehe geborenen, folglich illegitimen Kinder unterliegen, wenn sie durch ihrem Vater anerkannt werden, ebenfalls mit den legitimen Kindern den Bestimmungen des gleichen Gesetzes; im entgegengesetzten Falle jedoch nehmen sie die Religion ihrer Mutter an.

§. 20. Findlinge, so wie im Allgemeinen solche Kinder, deren Eltern unbekannt, sind nehmen die Religion Desjenigen an, welcher sie adoptirt hatte. Wenn sie in ein Findelhaus gegeben wurden und die Anstalt irgend einer Confession angehört, so werden sie in der Religion dieser Confession erzogen. Wo aber keiner der in diesem Paragraphen erwähnten Fälle vorkommt, da werden solche Findlinge in derjenigen Religion erzogen, welche in dem Orte, wo sie gefunden wurden, die verbreitetere ist.

III. Abschnitt.

Von den Feiertagen, der Obsorge über die außerhalb einer geordneten Kirchengemeinde lebenden Religionsgenossen, den Friedhöfen und der Unterstützung von Seiten der Gemeinde.

§. 21. Die Angehörigen welcher Confession immer können nicht dazu verpflichtet werden, daß sie die kirchlichen Gebräuche und Feiertage irgend einer anderen Confession mitbeobachten, oder daß sie sich an diesen Tagen einer wie immer gearteten Beschäftigung enthalten.

An Sonntagen ist jedoch jede öffentliche Arbeit, welche nicht unumgänglich notwendig ist, einzustellen, sowie auch an den Feiertagen welcher Confession immer in der Nähe des Gotteshauses Alles zu beseitigen ist, was die kirchliche Ceremonie stören könnte; dies gilt bei Gelegenheit von Processionen auch von jenen Plätzen und Gassen, durch welche ein solcher Zug sich bewegt.

§. 22. Die Angehörigen einer jeden recipirten Confession, welche keine eigene Kirchengemeinde bilden, sind verpflichtet, irgend einer, ihnen zunächst liegenden, selbstständigen Kirchengemeinde ihrer Confession, welche innerhalb des ungarischen Staatsgebietes liegt, sich einverleiben zu lassen.

§. 23. Die bei der Armee und in öffentlichen Staats-

anstalten (z. B. in Militärerziehungsinstituten, Blindeninstituten, Findelhäusern u. s. w. sowie die in Civil- und Militärschulen befindlichen Angehörigen jeder gesetzlich recipirten Confession erhalten Geistliche ihrer eigenen Kirche zum Religionsunterrichte, sowie zu jedem priesterlichen Dienste.

§. 24. In Gemeinden, welche von Angehörigen verschiedener Confessionen bewohnt werden, und wo die verschiedenen Confessionen keine gesonderten Friedhöfe haben, da können die Angehörigen einer jeden Confession ihre Todten auf dem vorhandenen Friedhofe in gleicher Weise bestatten.

§. 25. In von verschiedenen Confessionen bewohnten Gemeinden und Stätten, wo aus der Gemeinde-Domestication für kirchliche Zwecke oder eine confessionelle Schule eine Unterstützung gewünscht wird, wird jede dort befindliche und gesetzlich recipirte Glaubensconfession im Verhältniß der Bevölkerungszahl gleichmäßig an dieser Unterstützung theilhaftig.

B. Josef Cöt v. S.

* Wien, 23. September.

(Zum Proceß Goldmark.) Die öffentliche Schlussverhandlung dürfte, wenn es überhaupt zu einer solchen kommt, ra berichtet wird, die Staatsanwaltschaft wolle die Revision des Proceßes und die Rehabilitirung Goldmarks ohne eine solche durchführen, in den ersten Tagen des kommenden Monats beginnen, indem Dr. Goldmark, der seit Freitag hier weilte, aus Familien- und Geschäftsgründen bis 15. k. M. seine Rückreise nach America antreten müßte. Samstag hatte er vor dem Untersuchungsrichter Kleibel seine erste Vernehmung, der Sonntag und gestern eine zweite und dritte folgte. Unter den vielen von der Vertheidigung beigebrachten Zeugen dürften, der „Morgenpost“ zu Folge die Aussagen Dr. Fischhoff's und eines früheren Ministers die überzeugendsten und interessantesten werden. Es sei erweislich, daß Dr. Fischhoff und Dr. Goldmark der Ermordung des Latour, weit entfernt, ihr irgend einen Vorwurf zu leisten, sich ihr vielmehr mit ihrer Berechtigung widersetzen, wobei Fischhoff in seinem lauten Eifer das Volk zu beschwichtigen, sein eigenes Leben in augenscheinlicher Gefahr gebracht. Ein Schlossergeselle schwang einen Hammer, um ihn tödtlich auf das Haupt Fischhoff's niederzusenken zu lassen, den er den Umstehenden als einen Reactionär bezeichnete; da war es eben Goldmark, der dem Schlossergesellen in den Arm fiel und Fischhoff aus dem Gebränge zog; dem ehemaligen Minister aber, den an jenem Tage gleichfalls in der größten Gefahr gelyndt zu werden, schwebte, rettete Goldmark thätlich dadurch das Leben, daß er ihn bei sich verbarg und in seiner Wohnung über Nacht hielt. Dr. Goldmark ist verheirathet und Vater von acht Kindern, von welchen das Älteste zwölf Jahre zählt. Er wohnt in Brooklyn, einer Vorstadt New-Yorks, wo er eine große chemisch-technische Fabrik in Betrieb hält. Dr. Fischhoff weilt bekanntlich auf einem Sommerstie in der Umgebung von Graz, wird aber heute oder morgen hier eintreffen, um den Freund zu begrüßen.

Feldzeugmeister Graf Gyulai †.

Monta den 21. d. M., Abends 9 Uhr, ist, wie wir dies bereits zu melden Gelegenheit hatten, Feldzeugmeister Franz Graf Gyulai de Maros-Németh et Nádaska in seinem Palais (Praterstraße) verstorben. Der Verstorbene war einer alten ungarischen Familie entsprossen und der Sohn des Feldmarschalls und Hofkriegsraths-Präsidenten Ignaz Gyulai. Den 1. September des Jahres 1798 zu Pest geboren, trat Graf Franz bereits im Jahre 1816 in die Armee, avancirte im Jahre 1827 zum Cavallerie-Major, im Jahre 1840 zum Oberstlieutenant in der Infanterie und wurde 1846 zum Feldmarschall-Lieutenant und Divisionär in Wien befördert. Im Jahre 1848 wurde Gyulai zum Gouverneur der Küstenlande ernannt, und als der damalige Marine-Obere-Commandant FML. Baron Martini zu Venedig in die Gefangenschaft der Insurgenten gerieth, wurde Gyulai auch mit der Oberleitung der damals auf das Minimum reducirten österreichischen Seemacht betraut. In dieser Stellung hat der Verstorbene bei den revolutionären Bewegungen des Jahres 1848 einerseits viel dazu beigetragen, daß Oesterreich seine Marine im mittelländischen Meere nicht einbüßte, und andererseits es verstanden, die in Triest durch die italienische Actionspartei häufig gefährdete Ruhe aufrechtzuerhalten, und zwar ohne dabei den Interessen des Verkehres die möglichsten Erleichterungen zu versagen. Vom Juni 1849 bis Juli 1850 verwaltete Gyulai das Kriegsministerium, sodann wurde er zum Commandanten des 5. Armeecorps in Mailand und später zum Feldzeugmeister befördert; während er diese Stellung einnahm, wurde er auch in verschiedenen diplomatischen Missionen an die italienischen Höfe und selbst nach Petersburg entsendet. Im Unglücksjahre 1859 wurde der Feldzeugmeister, nachdem er bereits seit dem Rücktritte des greisen Radetzky dem Mailänder Generalstab vorgestanden hatte, zum Commandanten der Operationsarmee in Italien ernannt. Leider bewährte sich in dieser Stellung die im Frieden bewiesene Energie des verstorbenen Generals nicht. Gyulai beging in der Somellina denselben Fehler, wie die Heeresleitung in Böhmen im Jahre 1866. Auch Gyulai hätte, nachdem er am 29. April den Tessin überschritten, die sardinische Armee sowohl, als die aus den Alpen und von Genua her debouchirenden französischen Heerjahren vereinzelt mit Uebermacht anfallen und vernichten können. Gyulai zog es aber vor, längere Zeit recognoscirend und requirirend in der Somellina zu verbringen, bis endlich plötzlich eingetretene Hochwasser ihm die Operationen erschwerten, während Napoleon die ihm unerwartet eingeräumte Frist von vierzehn Tagen zur Concentrirung seiner Armee und zu dem denkwürdigen Flankenmarsche an den oberen Tessin benützte, worauf am 4. Juni die Schlacht bei Magenta das Schicksal der Lombardie entschied. Bei Solferino socht Gyulai an der Spitze seines Infanterie-Regiments. Seit seiner Pensionirung lebte Gyulai theils in der Schweiz, theils in Wien, hielt sich jedoch sowohl vom militärischen als politischen Schauplatz ganz entfernt. Seit beinahe drei Jahren war Gyulai gelähmt und konnte nur noch im Rollstuhle fortbewegt werden. Der Erbe seines nicht unbedeutenden Vermögens dürfte der vor Kurzem von ihm adoptirte be-

kannte Cavallerie-General Baron Edelsheim-Gyulai sein. Gyulai besaß das Ritterkreuz des goldenen Vließes, das Großkreuz des Leopolds- und das Commandeurkreuz des St. Stefans-Ordens, sowie das Militär-Verdienstkreuz. Er war außerdem Geheimer-Rath, Kämmerer und seit dem Jahre 1845 Inhaber des 33. Infanterie-Regiments.

Am tliche s.

Ueber Vortrag Meines k. ung. Ministers um Meine Person verleihe ich dem Titularprobt und Pfarrer der Gemeinde Nagysalva im Zipser Comitate, Bezirksdechanten Emerich Siroc-Szliaczky in Anerkennung seiner gemeinnützigen Wirksamkeit als Elementar-Schulen-Inspector, wie auch seiner hervorragenden Verdienste auf dem Gebiete der Kirche und der Volkserziehung das Ritterkreuz Meines k. ung. Josef-Ordens.

Schönbrunn, 14. September 1868.

Franz Josef m. p.

Graf Festetics m. p.

Geehrter Herr Redacteur!

Zu Nr. 216 der „Arader Zeitung“ erlöhnten sich der Seelsorger Georg Bragea und mehrere seiner Genossen die öffentliche Verdrehung des Resultates der am 17. September l. J. in Kiskjend vollzogenen Ablegatenwahl zu dem Hermannstädter gr. or. rumänischen Kirchencongresse, entgegen der in Nr. 215 ter „Arader Zeitung“ erschienenen richtigen Mittheilung desselben, im Interesse ihres persönlichen Freundes Stanescu Bazul zu versuchen; und halte ich mich aus Rücksicht der Vereitelung dieses illegalen Versuches zur Veröffentlichung des wahren Thatbestandes verpflichtet.

Es ist wahr, daß es den bedauerlichen Agitationen der genannten Herren und mehrerer ihrer Genossen gelang, für ihren Candidaten Stanescu Bazul, besonders aus den ihm persönlich weniger kennenden Wählern der sogenannten Lunfa und entfernterer Gegenden eine Partei zu bilden, ja auch die Ruhe und Ordnung zu stören. In Betracht jedoch, daß laut § 6 des Wahlstatuts diejenigen, welche das 30. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, zu Ablegaten überhaupt nicht gewählt werden können, so wurde der kaum 27jährige Stanescu Bazul, als nicht wählbar, kraft des Statuts nicht einmal zur Abstimmung zugelassen; ja als ein solches Individuum, das nicht einmal Mitglied der Wahlversammlung war, die Ruhe und Ordnung störte, wurde er durch mich laut meiner Macht als Präses aus der Wahllocalität mit telst Brachium entfernt.

Da in Folge dessen nun die Ruhe und Ordnung wieder hergestellt wurde, erklärte ich neuerdings entschieden, daß Stanescu Bazul, als ein zur Wahl nicht befähigtes Individuum, nicht zur Abstimmung zugelassen wird, und forderte gleichzeitig die Wähler zur Candidirung eines anderen Individuums an dessen Stelle auf. Indem die Wahlversammlung in Folge dieses Aufzuses bei den früheren Acclamationen verblieb, gelangten zur Abstimmung die Herren: Michael Nicora, Comitatsgerichtsbeisitzer des Bekäder Comitats; Johann Goldis, erster Vizenotar des Arader Comitats; Alexius Popovits, Advocat in St. Anna, von denen der Erstgenannte 46, der Zweite 41 und der Dritte 72 Stimmen erhielt; somit proclamirte ich die Herren: Michael Nicora und Alexius Popovits als gewählte Ablegaten, und folgte denselben die vorschriftsmäßigen Creditinalien aus, erklärend, daß es denjenigen, die mit diesem Wahlvorgang nicht zufrieden sind, freisteht, competenten Orts zu reclamiren.

Dies ist der wahre Thatbestand, der in Folge meines an das hochw. Consistorium gerichteten amtlichen Berichtes und aus dessen vorschriftsmäßigen Beilagen in unbezweifelbarer Authenticität steht; es ist daher überflüssig hervorzuheben, daß die in Nr. 216 der „Arader Zeitung“ hierauf bezüglich erschienene Mittheilung nichts anderes ist, als ein, entgegen dem gesetzlichen Wahlstatut, mit Gefährdung der heiligen Angelegenheit der Kirche forcirter nachträglicher Schmerzschrei über die Vereitelung einer persönlichen Gelegenheit.

Arad, 23. September 1868.

Mit aller Hochachtung verharrend:
Johann Popovits-Dessanu,
delegirter Consistorial-Commissar und
Wahlpräses.

Tagesneuigkeiten.

* Ihre Majestät die Königin und die zu Ofen geborene Prinzessin Valerie sind Dienstag Nachmittags in Begleitung des üblichen Hofpersonals mittelst Separatwagens im Steinbruch angekommen. Ihre Majestät empfing im Waggon den Herrn Minister des Innern, Baron Bela Wentheim, und nach mehreren Minuten setzte sich der Hofzug voran die neue Locomotive „Franz Deak“, nach Gödöllö in Bewegung, wo Ihre Majestät kurz vor 6 Uhr Abends anlangte. Auf der Station Steinbruch hatten sich Oberstathauptmann Polgar, Vizestadthauptmann Stabler und Andere eingefunden. Das anwesende Publicum begrüßte Ihre Majestät, als Allerhöchstdieselbe im Waggon sichtbar wurde, mit herzlichen Esjerrufen. — Wie von gut unterrichteter Seite berichtet wird, kommt Ihre Majestät die Königin einzig und allein aus der Ursache von Gödöllö nach Ofen, um die nach Allerhöchsthöherer Angabe vorgenommenen Abänderungen in der kön. Burg, insbesondere aber die neu hergerichteten Appartements der Prinzessin Marie Valerie in Augenschein zu nehmen. — Die ungarische Nordbahn hat von mehreren neuen Locomotiven eine mit dem Namen der Königin „Erzsébet“ und eine mit dem Namen „Deak Ferencz“ geschmückt.

* Hinsichtlich der Verwaltung der Staatsgüter hat der k. ung. Finanzminister unter dem 23. August l. J. ein Reglement erlassen: Zweck dieses Reglements ist, bei der Verwaltung der k. ung. Staatsgüter ein solches System zu begründen, vermöge welchem die Staatsgüter eine verhältnißmäßige und sichere Revenue bringen sollen; daß eine Zunahme der aus den Staatsgütern fließenden Einkünfte im Verhältniß zum Werthe und der Revenueerhöhung der Gü-

desheim-Gyulai
des goldenen Vließes,
Commandeurkreuz des
tär-Berndienstkreuz, Er
merer und seit dem
Infanterie-Regiments.

3.
Ministers um Meine
und Pfarrer der Ge
te, Bezirksdechanten
nung eine gemein
hulen Inspector, wie
auf dem Gebiete der
terkreuz Meines Franz

8.
Festliches m. p.

erklärten sich der
re seiner Genossen
des am 17. Sep
legatwahl zu dem
hencongrasse, entge
nung" erschienenen
resse ihres persön
zu versuchen; und
lung dieses illegalen
bren Thatsbestandes

chen Agitationen der
genossen gelang, für
besonders aus den
en der sogenannten
Partei zu bild n, ja
In Betracht jedoch,
en, welche das 30.
Abgeordneten über
der kaum 27jährige
Kraft des Statuts
ja als ein solches
er Wahlerfassung
wurde er durch die
Wahllocalität mit

ruhe und Ordnung
herdings entschieden,
Wahl nicht befähigtes
abgelassen wird, und
abridung eines an
Indem die Wahl
bei den früheren
stimmung die Her
beistützer des Vöke
Vicennar des Ara
Advocat in St.
der Zweite 41 und
proclamirte ich die
Popovits als ge
vorschrittsmäßigen
denjenigen, die mit
d, freisteh, compe

er in Folge meines
amtlichen Berichtes
an in unbezweifel
überflüssig hervorzu
Zeitlung" hierauf
anderes ist, als ein,
it Gefährdung der
arter nachträglicher
per persönlichen An

ng verharrend:
-Desscauu,
-Commisär und
ies.

II.
nd die zu Ofen ge
Nachmittags in Be
ft Separatzuges in
empfung im Wag
aron Bela Wenke
sie sich der Hofma
", nach Gödöllö in
6 Uhr Abends an
tten sich Oberstadt
Stadler und An
cum begrüßte Ihre
gen sichtbar wurde,
n gut unterrichteter
estät die Königin
Gödöllö nach Ofen,
genommenen Abän
aber die neu her
Marie Valerie in
ische Nordbahn hat
mit dem Namen der
Namen „Deaf Je

der Staatsgü
dem 23. August
jes Reglements ist
güter ein solches
die Staatsgüter eine
ngen sollen; daß eine
genden Einkünfte in
uerhöhung der Gü

für das Avar auch in Zukunft gesichert werden, und
sich die Einführung eines solchen Pachtsystems, welches
die Nahrung einer rationellen Wirtschaft ermöglichend, ohne
den Sinken des in den Staatsgütern liegenden Capitalwertes
ausführbar sein soll.

* (General-Versammlung der „Hungaria.“
Ueber die am 20. d. M. in Pestburg abgehaltene außeror
dentliche General-Versammlung dieser Versicherungsbank
wird uns berichtet: Es handelte sich darum, die von der
zweiten Emission für 1000 Actien übrig gebliebenen 724 Stücke
zu begeben, um endlich die Lebensversicherungsbank er
öffnen zu können. Es lag ein Antrag auf Convertirung
dieser Actien vor, auf denselben wurde jedoch nicht eingegan
gen, dagegen fand das Anerbieten eines Consortiums, aus
Actionären und einigen Verwaltungsräthen bestehend, allge
meine Zustimmung. Dieses Consortium übernimmt die erwäh
nte 724 Stück Actien und zahlt darauf 30 Percent so
gleich in Baarem ein, während es für die restlichen 70 Per
cent Schuldcheine ausstellt, dafür wird demselben eine drei
percentige Provision bei der Einzahlung gewährt und wird
bei den Abrechnungen des Consortiums von dem Erlage von
10 fl. Gewerbesteuer befreit; ferner treten die Actien
inhaber für dieses Jahr in den vollen Zinsen- und Dividen
denanspruch ein. Nachdem nun dieses Hinderniß beseitigt ist,
wird die Anstalt ihrer Lebensversicherungsgesellschaft in kurzer
Zeit eröffnet. Einer vom Director vorgelegten Rohplan zu
folge hat die Anstalt in diesem Jahre 50.000 fl. am Hagel
versicherungsgeschäft verdient.

* (Die Explosion in Mex.) Ueber die am
Donnerstag in Mex stattgefundene Explosion wird aus Paris
18. d. geschrieben: In Mex ist gestern eine Werkstätte,
wo Schiffschrauben angefertigt werden, in die Luft ge
flogen. Die Explosion erfolgte nachmittags 2 Uhr. Es wa
ren, laut der „France“, 109 Arbeiter in der Bretterbarake,
wovon in der ersten Abtheilung des Holzbaues 71 Frauen,
in der zweiten 14 Frauen beschäftigt waren, zudem noch
14 Chaffeurs, 10 Feuerwerker, 3 Artillerie-Sous-Chefs
und 2 Ober-Feuerwerker. Eine Arbeiterin soll eine Schere
(nach den Eimen im Zorn, nach Anderen während der
Ueberreichung an eine andere Arbeiterin) auf eine Patrone
geworfen (oder mit der Spitze der Schere in eine solche
gestochen) und so die Explosion veranlaßt haben. Sofort
erfolgte ein furchtbares Krachen und die Bretter der Barake
flogen wie Schwefelhölzchen umher. Das Feuer, das sich sofort
der fertigen Patronen bemächtigte, griff wie ein Blitz um sich
und richtete die gräßlichsten Verheerungen unter den Menschen
an. Als die Pompiers und Behörden herbeieilten, war Alles
verderb, der Hof des Arsenals gleich einem Schlachtfelde, be
deckt mit 16 Leichen, welche bis zur Unkenntlichkeit verbrannt
waren, sowie mit 59 Verwundeten, welche auf dem Boden
lagen, verbrannt, zerfissen, entseuerterregend. Die Mehrzahl
der verwundeten Frauen ist verheiratet. Von einer Feuer
brannt konnte kaum die Rede sein, das Feuer warf jählings
Alles umher und war bald erloschen. Dies war ein großes
Unglück, denn es wurden aus den Trümmern noch gefüllte
Pulver- und Patronenfässer hervorgezogen und gerettet,
welche, wenn sie Feuer gefangen hätten, noch ärgeres Unheil
anrichten konnten. Die Verwundeten, welche theils im Ho
spital Bon-Secours, theils im Militärhospital liegen, sind,
den neuesten Nachrichten zufolge, im Ganzen 82, von denen
viele rettungslos sind. Der Minister des Innern schickte
sogar 10.000 Frs., nach Mex für die Familien. Der
Kaiser meldete sogleich auf erhaltene Anzeige telegraphisch zu
rück, er sei mit der Kaiserin bereit, für die Familien, die
ihm als hilfsbedürftig bezeichnet würden, zu sorgen. Nach
einer Depesche der „Agence Havas“ gingen 150 Kilos Pulver
Feuer. — Der Kaiser hat für die Opfer der Mexer Cata
strophe 20000 Frs. bestimmt. Das Begräbniß der 22 Getöde
ten fand gestern (19.) unter einer außerordentlichen Theilnahme
der Bevölkerung von Mex statt. Im Laufe des Tages ist
auch der Marschall Bazaine in der Festung eingetroffen und
hat das Hospital besucht.

* Pikante Enthüllungen über den 2. De
cember bringt Pelletan in der Pariser „Tribüne.“ Be
kanntlich protestirte auf den Boulevards La Rochejaquelein
der spätere Senator, u. d. Marquis Harricourt, nachgerade
kaiserlicher Kammerherr auf der Mairie des zehnten Be
zirks gegen den Staatsstreik. Noch reizender aber ist die
nachfolgende Erzählung: „Als ich von dem Quai d'Orsay
zurückkam,“ schreibt Pelletan, „stieß ich auf ein kleines
Männlein, das in voller Entrüstung und mit bebenden Lip
pen eine vernichtende catilinarische Rede gegen den Staats
streik hielt; indem er mit dem Stocke auf eine Proclama
tion über eine Anzeige von dem Taschenspieler Bobco zeigte,
zog er zwischen Bonaparte und diesem Parallelen, die ich
nicht zu wiederholen wage. Dieses Männlein war Paulin
Limayrac, der nachgerade kaiserlicher Präfect geworden.
Einige Schritte weiter begegnete ich Herrn Arnault, der
eben von dem Erzbischof kam, dem er eine Beweissfrage
vorgelegt hatte. Die Kirche anerkennt nämlich in gewissen
Fällen das Recht zur Inurrection; durfte ein guter Ka
tholik angeht das Staatsstreik auf die Barrikaden
steigen? Auf diese Frage erwiderte der Erzbischof: Sie haben
nicht allein das Recht dazu, sondern es ist Ihre Pflicht.
Und eine Woche später sang der Erzbischof ein Te Deum für
den glücklichen Ausgang des Staatsstreikes.“

* (Amerikanische Spässe.) Herr Jefferson Morry
früherer Redacteur einer eingegangenen californischen Zei
tung, wird, — so zeigte derselbe kürzlich in einer Annonce
an — „morgen Abends in Morbound's Assembly Rooms
eine große wissenschaftliche practische Vorstellung zu geben
die Ehre haben. Derselbe wird mit der rechten und linken
Hand gleichzeitig zwei verschiedene Zeitungsartikel nach einem
gegebenen Thema niederzuschreiben, ebenfalls gleichzeitig mit
dem linken Fuße eine Wiege in Bewegung setzen, dem darin
liegenden kleinen Bürger Californiens die Melodie „Heil dir
Columbia“ und den „Fraser Digger's song“ vorsingen,
sowie mit dem rechten Fuße das Feuer unter dem Theekessel
in Ordnung halten. Sollten sich freigebige Gentlemen fin
den, welche Herrn Morry trinken sehen wollten, so wird er
sechsbunddreißig Gläser Grog in fünfzehn Minuten leeren
und nachher mit dem Revolver auf zwanzig Schritte in sechs
Schüssen viermal das Aß aus der Karte schießen. Entrée
à Person 10 Cents.“

(Eine Milliarde Minuten.) Als nach der
Wiederherstellung des Königthums in Frankreich der Vor
schlag aufgetaucht war, eine Milliarde Francs für die fran
zösischen Emigranten zu erheben, soll General Foy ausge
rufen haben: „Weiß man denn nicht, daß seit dem Tode
Christi noch nicht eine Milliarde Minuten verlaufen ist?“
Obgleich seit diesem Ausspruche beinahe ein halbes Jahr
hundert verfloßen, ist die Milliarde Minuten noch immer
nicht voll. Am nächsten Weihnachtstage werden erst 982,368,000
Minuten verlaufen sein. Da das Jahr 525,600 Mi
nuten hat, müssen noch 34 Jahre verstreichen, ehe die
Milliarde (1,000,000,000) erreicht ist. Dann schreiben wir
1902, in welchem Jahre, gemäß der durchschnittlichen Lebens
dauer, neun Zehntel der jetzt auf der Erde lebenden Men
schen nicht mehr unter den Lebenden wandeln werden.

Handels- und Börsenachrichten.

West. 23. September. Effectengeschäft. An der Vor
börse erhielten sich Straßenbahnen in günstiger Tendenz, überhaupt
war die Stimmung derselben im Allgemeinen eine feste. Für Better
herrschte ziemlich gute Kauflust: 2. Em. wurde bis 394, 3. Em. bis
115 geschlossen, Tramwayactien hoben sich auf 131, blieben jedoch
später 128. Bester Spiritusgeschäft beliebter und bis 510 begehrt.
Steinbrücker Brauerei lebhaft gefragt und bis 55 geschlossen, Ungari
sche Creditbank & 83 gekauft.

An der Mittagbörse konnten Straßenbahnactien die obigen
Cours nicht behaupten; 2. Em. wurden mit 284, 3. Em. mit 104
begeben, Tramwayactien hielten sich zwischen 126.50—127.50, ungar.
Eisenbahnactien & 95, ungar. Creditactien & 83.25 geschlossen. Auf
sancungen und Mühlen geschäftlos und unverändert. Altkorn Spar
casse wurde & 108 gekauft. Pharmaceutische bis 208 gefragt. Erste
ungarische Dampfschiffactien mit 210, Salgó-Tarján & 74 begeben.
Valuten lebhaft. Von Napoleons wurde eine starke Post & 9.21
begeben. Hamburg & 84.50, Frankfurt & 95.25—50, preuß. Cassen
anweisungen & 1.69—1.78 1/2.

West. 23. September. Getreidegesch. & ft. Die Zufuhren
auf diesem Plage nehmen noch immer nicht größere Dimensionen
an, was zum Theile wohl auch der nun überall im Zuge befindlichen
Weinlese und der Futurzernte zuzuschreiben ist. Das Ausgöbet in
Weizen ist deshalb fortwährend schwach, während die Nachfrage
sich reger gestaltet. Preise haben aus diesen Ursachen wieder mit 10
fr. angezogen. Es wurden ca. 25,000 Mq. gehandelt, wovon wir die
folgenden Verkäufe registriren: Bester Boden- 300 Mq. 80pfd. & ft.
& 800 Mq. 83 1/2 pfd. & ft. 4. ab Nordbahn, 1000 Mq. ohne Qualitäts
garantie spißbrandig & ft. 3.80, Weides Cassa, 300 Mq. 80pfd. & ft.
& 4.60, 3 Mq. Weis 200 Mq. 83 1/2 pfd. spißbrandig & ft. 3.70, 360
Mq. 80pfd. & ft. 4.22 1/2, Alles Cassa, 700 Mq. 87 1/2 pfd. unterge
ordnete Waare & ft. 4.80, 1000 Mq. 88pfd. & ft. 4.99, Weides
3 Mq. 800 Mq. 88pfd. & ft. 4.90, 500 Mq. ohne Qualitätsgarantie
blauspitzig & ft. 3.90, 1300 Mq. 87pfd. & ft. 3.70, 87 1/2 pfd. & ft.
4.95, Alles 3 Mq., 1000 Mq. 86pfd. fehlerhaft & ft. 4.05, Cassa, 200
Mq. 86pfd. & ft. 4.60, 3 Mq., 400 Mq. 86pfd. spißbrandig & ft. 3.80,
Cassa, 1800 Mq. 87 1/2 pfd. & ft. 5, Banater 630 Mq. 87pfd. & ft. 4.90,
600 Mq. 86pfd. & ft. 4.60, Bäcksaer 800 Mq. 84pfd. & ft. 4.25, 600 Mq.
85 1/2 pfd. & ft. 4.50, Alles 3 Monate, Gr. Wardeiner 900 Mq. 83 1/2 pfd. & ft.
4.45, 450 Mq. 82pfd. & ft. 3.70, Weides Cassa, Weisenburger 1000 Mq.
ohne Qualitätsgarantie & ft. 4.80, 3 Monate und Alles per Zoll
centner. In Roggen ruhiges Geschäft bei behaupteten Preisen.
Gehandelt wurden: 400 Mq. 80pfd. & ft. 3.10, ab Nordbahn, Cassa,
600 Mq. 78—80pfd. & ft. 3.15, 3 Monate. Getreide andaltes be
liebt, bei ziemlich regem Verkehr zu vollen Preisen. Zu notiren die
gemachten Schlüsse wie folgt: 400 Mq. 72pfd. & ft. 2.50, 800 Mq.
72pfd. & ft. 2.15 ab Spolnot, 300 Mq. 72pfd. & ft. 2.25, 500 Mq.
72pfd. & ft. 2.35, 450 Mq. 72pfd. & ft. 2.30, 1700 Mq. 71—72pfd.
& ft. 2.70, 600 Mq. 72pfd. & ft. 2.20, 600 Mq. 72pfd. & ft. 2.35,
400 Mq. 72pfd. & ft. 2.40, Alles Cassa. Von Ma is wurden zu un
verändertem Preise verkauft: 500 Mq. Banater per Zollcentner
& ft. 2.58, 200 Mq. Cinqquantin fehlerhaft per Zollc. & ft. 2.50,
1000 Mq. Bester Boden- per Zollc. & ft. 2.50 ab Nordbahn, Alles
Cassa. S a f e r war heute lebhafter gefragt und fester. Zum Ab
schlusse kamen: 1500 Mq. alter & ft. 1.65, 1200 Mq. alter per
50pfd. & ft. 1.75, 1200 Mq. neuer pr. 50pfd. & ft. 1.62, 2000 Mq.
neuer per 50pfd. & ft. 1.62. Von R y s wurden 350 Mq. & ft. 4.75
Cassa und 300 Mq. & ft. 4.87 1/2 Cassa, beide Posten in untergeord
neter Waare verkauft.

Wien. 23. September. (Drog.-Ver.) Spiritus. Wir haben
heute eine sauerer Stimmung im Spiritusgeschäft zu verzeichnen. Schon
gestern trat das Ausgöbet mehr hervor und Preise brüchen sich um 1/2—3/4
fr. In erster Linie ist die weitere Haltung wohl durch die Nähe der Er
zeugungperiode bedingt, indem mit dem Eintritt derselben mehr prompte
Waare zur Verfügung sein wird. Die kleinen Concessionen haben die
Kauflust noch nicht angeregt und überdies veranlassen die israelitischen Fei
ertage allein schon Geschäftshülfe. Termine finden nur sehr wenig Ab
wechslung der wenig günstigen Nachrichten über die Kartoffel- und Futurzer
nte behaupten die Ciguen einen ziemlich hohen Preisstand, der bei den
Necessitäten auf entscheidenden Widerstand stoßt. Das Termingeschäft steht
deßhalb auch und es sind nur kleine Schlüsse per October zu 54 1/2 fr. und
per Frühjahr zu 51 1/2 fr. zu verzeichnen. Prompte Fruchtwaare neigt
heute 54 1/2—55 fr. per Grad.

Paris. 22. September. Mehlmarkt. Mehl per Sept.
74—75, per Oct. 69 50, per 2 letzte Monate 65, 4 erste Monate
1869 64, Spiritus per September 75, per Frühjahr 69 50.

Amsterdam. 22. September. Getreidemarkt. Termin
Koggen Hauf, per October 204, per März 203.

Stettin. 22. September. Getreidemarkt. Weizen loco
72 79, per Sept.-Oct. 75 1/4, Roggen loco 56 1/2, per Sept.-Oc.
55, Del loco 9 1/2, per Sept.-Oct. 9 1/2, Spiritus loco 19, per
Sept.-Oct. 18.

Petersburg. 22. September. Getreidemarkt. Roggen
per September 8 1/2.

Röln. 22. September. Getreidemarkt. Weizen loco
7 Zhr. 10 Sgr., bis 7 Zhr. 20 Sgr., per November 6 Zhr.
10 Sgr., per März 6 Zhr. 10 Sgr., per Mai 6 Zhr. 10 Sgr.,
Roggen loco 6 Zhr. bis 6 Zhr. 5 Sgr., per November 5 Zhr. 13
Sgr., per März 5 Zhr. 12 1/2 Sgr., per Mai 5 Zhr. 12 1/2 Sgr.,
Del per September 11 Zhr., per Herbst 10 1/2 Zhr., per Früh
jahr 11 3/4 Zhr., Spiritus loco 23 1/4 Zhr.

Antwerpen. 22. September. Petroleum 48 1/2 Fr. per 100
Kilos.

Hamburg. 22. September. Getreidemarkt. Termin
Weizen höher. Termin-Roggen ruhig. Weizen per Sept. 133, per
Sept.-Oct. 127, per Oct.-Nov. 123, Roggen per Sept. 95,
per Sept.-Oct. 93, per Oct.-Nov. 92, Del loco 20 1/2, per Herbst
20 1/2, per Frühjahr 21 1/4, matt. Spiritusangebot 28, matt.

Triest. 23. September. Verkauf 1800 Staar Banaterweizen
116.114pfd. & 7.30. Spiritus u. verändert.

Berlin. 23. September. Getreidemarkt. Weizen loco
68, per Sept. 68, per Oct. 68, Roggen loco 57 1/4, per Sept.
57 1/4, per Oct. 52 3/4, Hafer loco 33 3/4, per Sept. 33 3/4, per
Oct. 33 1/4, Del per Sept. 9 1/2, per Frühjahr 9 1/2, Spiritus
per Sept. 19 1/2, per Frühjahr 17 1/2, Bewölkt.

Breslau. 23. September. Getreidemarkt. Spiritus
loco 17 1/2, per Herbst 17 1/2, per Frühjahr 17 1/2.

Röln. 23. September. Getreidemarkt. Weizen, Roggen
matt. Weizen loco 7.10—7.20 per November 6.10, März 6.10,
per Mai 6.9 1/2, Roggen loco 6—6.5, per November 5.12 1/2, per
März 5.10, per Mai 5.10, Del behauptet, loco 11, per Sep
tember 10 1/4, per Frühjahr 11 3/4, Spiritus loco 23 1/4.

Liverpool. 22. September. Getreidemarkt. Weizen
gutes Consumgeschäft, beschränkte Nachfrage zu vollen Preisen. Mais
frage beschränkt.

Frankfurt. 21. September. Getreidemarkt. Weizen
effect. 12 1/4, Termin 11 1/2, Roggen effect. 10, Termin 10 1/2, Gerste
1/2, Termin 8 1/2.

Berlosung. Mailänder 10 Francs-Lose. Bei
per am 16. d. stattgehabten Ziehung wurden gezogen: Serie

75 733 3012 4952 5835 und fielen bei der darauf folgen
den Gewinnziehung auf 4952 Nr. 50 30,000 Fr., Serie
75 Nr. 59 1000 Frs. und Serie 4952 Nr. 69 500 Frs.

Schluss-Course der Wiener Börse
vom 23. September.

Staatsfonds.		Obl.		Baar	
5pCt. in öst. Währ.	53.90	54.10	4 pCt. detto	45.25	45.75
„ dito. Feuerfret.	57.75	57.85	„ detto	33.75	34.25
„ Steueranl. 1/2	93.50	94	„ detto	27.25	27.75
„ Met. Raicoup	57.30	57.40	„ detto	—	—
4 1/2 pCt. Metalliq.	63.75	51.16 1/2	„ detto	11.30	11.40

In Silber verz. Fonds.

pCt. Nat. Oct. Coup.	61.40	61.50	5pCt. Anleihe 1864	67.50	68
„ detto Juli dit.	61.40	61.50	„ detto 1865	71	71.50

Staatslose.

1839 Oanze	164	164.50	1860 zu Fünftel	90.25	90.75
„ Fünftel	163	162.50	1864 Oanze	91.90	92.60
1854 zu 4pCt.	77	77.50	Como-Rentenchein.	23	23.50
1860 zu 5pCt. Oanze	81.80	81.90			

Grundentl.-Oblig.

ungarische	72.50	72.85	Stadtbürgsch.	70.50	71
Em. ban.	72	73	Autonoma	63.50	64
croatische u. slav.	73	74	ung.m.d. Serl. Cl. 1867	71.50	72.50
galizische	64	64.75	Zemmer Banat detto	70.25	70.5

Banckpandbriefe.

National öst. W. verl.	93.10	93.20	Öst. B.-Cred.-A. 5pCt.	102.25	102.75
5pCt.	74	74.50	Domänen & 120 fl.	—	—
Öst. Cred.-Anst. 4pCt.	74	74.50	„ Silber	—	—
Ungar. B.-Cred.-Anst.	90.25	90.75	„ Hypothekens. böhm.	88	88.50
5 1/2 pCt.	—	—			

Banck- und Indusriactien.

Creditactien	206	206.10	Escomptanr. böhm.	130	132
Ungar. Creditactien	23.25	23.50	„ dit. mähr.	195	193
Anglo-österr. Banck	158	158.50	„ Eloyd.	225	227
Banckactien	768	769	„ Danau-Dampsch.	517	515
Öst. Bodencred. für	190	195	„ Pfandl.-Act. 60pCt.	151.50	122
80 Silb.	625	629	„ Pfandl. Rentenbrüde	—	430
Escomptanfall.	—	—			

Eisenbahnactien.

Nordbahn	182.57	183	„ Württemberg zu 600	—	—
Staatsbahn	253	253.10	„ C. R.	—	—
Östbahn	183.90	184	„ Repliger zu 200fl. C.R.	—	287
Cisleith.-Westbahn	158	158.50	„ Brunn-Rofpfer	—	—
Öst.-Carl.-Ludw.-Bahn	206.25	206.50	„ Prag-Rofpfer	128	130
Cernowitzer	182.25	183.75	„ Ung. Nordbahn	—	—
Böhmische Westbahn	149	150	„ Eibenberg & ft. 200	143.50	144
Paraburgh-Weichenberg	143.50	144	„ Silber	—	—
Leipzigh (70 pCt.	161	163	„ Rudolfshahn 3pCt.	108	108.50
Eingeh.	—	—	„ Silber	—	—

U. f. o. e.

Credit	136.20	136.50	„ Fürst Carl	31.50	32
Dampfschiff	90	91	„ Graf St. Anst.	—	30
Trichter	—	118	„ Diner	30.5	31
ditto & ft. 50	53	64	„ Fürst Windischgr.	20	21
Fürst Eberst.	160	163	„ Graf Waldstein	20.50	21.50
„ Calm	87	88	„ Kralowitz	14.55	15.50
Fürst Wallf.	28.50	29.50	„ Rudolfshahn	13.50	14

Wechsel. (3 Monat.)

Augsburg, für 100 fl.	56.25	96.50	London 10. P.	11.55	115.85
Frankfurt 130 fl.	96.55	96.20	Paris 100 Francs	45.95	46
Hamburg 106 B.	84.5	85			

Comptanten.

Kronen	—	—	„ Preuß. Preidischd'or	9.60	9.65
2. Münz-Dufaten.	—	—	„ Englische Sovereigns	11.45	11.60
Rand	5.50	6.52	„ Preussische Cassenann	1.69 1/2	1.70 1/2
Rapoleonend'or	923	9.23 1/2	„ Silber	113.75	114
Russische Imperials.	—	—	„ Silbercoupon	113.75	114

Wien. 23. September. An der Vorbörse eröffneten Credit
actien 206.40, gingen bis 206.60, schlossen 206.10, Staatsbahnactien
252.20—251.50, schlossen 251.80, Lombarden 184.70—184.20, schlossen
184.20, Carl Ludwig 205.50—205.50, schlossen 205.50, 1866er Anl
57.75, 1860er Lose 82—81.80, schlossen 81.80, 1864er Lose 92—91.80,
schlossen 91.80, Tramwayactien 129 128, Napoleond'or 9.25—9.22 1/2,
schlossen 9.22 1/2.

Die bedeutende Erhöhung der Pariser Course veranlaßte den
Einbruch der letzteren und weiteren Nachrichten aus Spanien. Die
Börse war fest und beliebt und der Verkehr recht anmuth. Von
Staatspapieren waren es besonders Lose von 1860, 1864 und 1864,
welche sehr begehrt um 1 Procent höher gingen. Creditactien stiegen
um fl. 2, Anglo-österr., Anglo-Hungarian und ung. Creditactien um
fl. 1—1 1/2, Banckactien um fl. 3, von Eisenbahnactien war sowohl in
älteren als jüngeren lebhafter Verkehr, von den ersteren namentlich in
Staatsbahn, welche fast um fl. 3 bei fast fehlenden Stücken stiegen,
auch Carl Ludwig bis fl. 2 höher gekauft, von jüngeren Bahnen, be
sonders Rudolfshahn und Alfeld beliebt und höher. Von fremden Va
luten waren Silber und Silberverpfausung kaum verändert, London und
Goldspecie wurden um 1/4—1/2 pCt. billiger. Geld sehr flüssig.
Effecten größtentheils fehlend, besonders Staatsbahn, worin ganze
Zinsen vergütet wurden.

Wien. 23. September. Abendbörse. Creditactien 205.20,
Nordbahn 1822, Staatsbahn 252.90, 1860er 81.80, Napoleond'or
9.24 1/2, ungar. Creditactien 83, Galizier 205.75, Alfeld 143.25,
Tramway 126. Matt.

Wiener Lotterziehung am 23. September 1868.

33 49 9 63 10

Wir machen auf die in unserem heutigen Blatte
erscheinende Annonce „Der noch übrige Waaren
vorrath“ aufmerksam.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien
vom 24. September 1868.

5% Metalliques	56.80
5% Metalliques mit Mai- und November-Zinsen	57.40
5% National-Anlehen	61.60
1860. Staatsanleihe	81.80
Banckactien	710
Creditactien	206.20

Wechsel-Cours.

London	116
Silber	113.75
Ducaten	5.52 1/2

Rebaction, Druck und Verlag von **S. Goldscheider.**
Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude.

Zweite Sendung
Prager Schinken u. Zungen,
 eine große Auswahl vorzüglicher Würste, als: Schinken-, Polnische-,
 Westphälischer, Mortadella- und Göttinger-;
besten Liptauer Herbstkäse
 in kleinen Töpfen,
 und andere frische Delicatessen, empfiehlt billigst
W. S. Prinner's
 Specereihandlung „zum weißen Hund“.

(684-3)
Eisenguss.

Die gefertigte Maschinen-Werkstätte erlaubt sich die höfliche Mitteilung, daß sie durch Aufstellung eines Kupfrofens in der Lage ist, Eisenabgüsse jeder Größe und Zahl zu mäßigen Preisen zu liefern. Es ist die Einrichtung getroffen, daß vorläufig jeden zweiten Samstag gegossen wird, auch wenn das hierzu nötige Quantum nicht durch Bestellungen gedeckt wäre, so daß in keinem Falle länger als 14 Tage und dies nur, wenn am Tage eines Gusses bestellt wurde, auf den Abguss eines bestellten Stückes gewartet werden muß. Die Modelle sind von den pl. t. Parteien beizustellen.
 Ferner werden empfohlen: Metallabgüsse der besten Nothgusslegierungen für Lager und Ventile; Garrett-Smith'sche Säemaschinen, 13reibig, sind vorrätig in der
landw. Maschinen-Werkstätte, Eisen- und Metall-Gießerei
 von
J. Eckel in Arad.

Verpachtungskundmachung.
 Das zum Eigenthum Sr. Excellenz des Herrn Baron Simon Sina gehörige Morodauer kleinere Regalrecht wird vom 1. Jänner 1869 angefangen auf drei nacheinander folgende Jahre im Licitationewege in Pacht gegeben. Die Licitation findet am **4. October l. J.,** Vormittags 9 Uhr, in der Baron Sina'schen Kolna in Kuvin statt, wozu die pl. t. Herren Pachtstiftigen hiemit höflichst eingeladen werden
 durch das **Kevermeßer herrschaftliche Hofrichteramt.**

Beste Wichse
Wiener Stiefel-Glanz-
Wichse
 ohne
Vitriol
 von
STEFAN FERNOLENDT
 Franz Fernolendt's Nefte
WIEN
 der Schulerstrasse 21. Welt.

1474.
 1868.
Arverési hirdetés.
 A tek. váltó-feltörvényszéknek f. é. 2860. szám hozott határozata alapján Arad város törvényszéke mint telekk. hatóságunk f. é. augusztus hó 8-án kelt végzése folytán ezenel közhírre tétetik, miszerint Antonovits Moizsa és társai 385 ft. s járuléknai kielégítése végett fele részben Marinkovits György alperes tulajdonához tartozó 2962 ftra becsült Arad belváros Szt. István utcaj 2. sz.
 ház és telekre újabb árverés rendeltetvén, ennek az Arad városi telekkönyvi hivatal helyiségében leendő megartására **f. é. október hó 19-ik** napjának délutáni 3 órája tüzetik ki, azzal, miszerint az Árverésnek kitett ingatlan becsáron alul is el fog adatni.
 Venni szándékozók tartoznak a becsérték után 10% bánompénzt előre letenni, a többi árverési feltételek az Arad-városi telekk. hivatalnál megtekinthetők.
 Arad, sept. 19. 1868.
 Alexievits Sándor,
 tnok, végrehajtó bíró.

Stoek im Eisen
 649 in 3-12
WIEN.
 Erstes und größtes
Damen-Mode-Magazin.
 2000 Damen-Anzüge von fl. 3.- aufwärts.
 3000 Herbst-Paletots von fl. 5.- aufwärts.
 2000 Winter-Paletots von fl. 8.- aufwärts.
 1500 Winter-Mantel fl. 10, 15, 20.
 3000 Jacken in allen Farben von fl. 3 1/2 aufwärts.
 Englische Sammt-Paletots fl. 15, 25.
 Englische Seiden-Hollsammt-Paletots fl. 50-180.
In Kleiderstoffen das Neueste:
 1 Mohair-Kleid von fl. 3 1/2, 4 1/2 aufwärts.
 1 feines Kuster-Kleid von fl. 5, 6 aufwärts.
 1 englisches Modestoffkleid von fl. 7, 12 aufwärts.
 10000 Shawls und Tücher von von fl. 3 - 25 und 100.
 Muster gratis und franco.
 Bestellungen gegen Geldeinsendung oder Nachnahme
Fius Graf.
 Wien. Stoek im Eisen.

Reinigung der Zähne!
 Das berühmte
Muatherin-Mundwasser,
 dessen Privilegium im Juni 1865 erloschen und für dessen ausserordentliche Güte zahlreiche Zeugnisse vorliegen, ist zu dem Preis von **40 Kr.** zu haben beim Erzeuger: **C. Spi. müller,** Apotheker, am hohen Markt in Wien. — Depot: in Arad bei Herren
Julius de Schwelengreber und Hermann Elias

Die schönsten, zierlichsten, gusseisernen
Grabkreuze,
 Monumente, Altar- und großen Hauptkreuze,
 welche mit den dauerhaftesten, feinsten Farben adjustirt, mit echtem feinstem Golde (wie man sie sonst nirgends verfertigt) reich verziert, sind wie seit mehr als 20 Jahren noch fortwährend in vorzüglicher Auswahl zu billigen festgesetzten Preisen nur bei
C. M. Pobisch,
 bürgl. Eisenhändler und Privilegium-Inhaber,
Wien, Währingerstrasse Nr. 7,
 zu haben und werden nach allen Richtungen des In- und Auslandes verfrachtet. Grabchriften werden wie bisher ganz nach Wunsch des P. t. Bestellers entweder mit Goldschrift oder mit erhabenen gegossenen und vergoldeten Buchstaben schnellstens ausgeführt.
 Zeichnungen und Preisblätter werden auf Verlangen unverzüglich zugesendet.
 (644-9,12)

Telegrafische Depesche!
 Das Londoner Concurs-Gericht hat mittelst Decret verfügt, daß das Lager der englischen Compagnie im **Central-Depot, Wien, Tuchlauben Nr. 11,** zwanzigste und sofort verkauft werden muß. Die enormen Waarenvorräthe, bestehend aus mehr als 20,000 Stück englischer Herren- und Damen-Beinkleider, englischen Leinwandstoffen, Leinwandtüchern, Tischzeugen und feinsten englischen Seiden, sind zu den unvergleichlich billigen Preisen, die so niedrigen Preise im Vergleich der schweren Qualität und Schönheit, sammt der Anzahl dieser Waaren für jeden, sowohl Privatvater als auch für Wiederverkäufer von großem Interesse sein, da ein ähnlicher Verkauf nie und nimmer vorkommen dürfte.
Man vergleiche genau die hier notirten Preise
 gegen andere Preis-Conrants und erwäge ferner, daß nicht concurrende Waare ohne Anstand retour genommen und das Geld sofort franco zurückgesendet wird, die vollste Zufriedenheit im Vorhinein garantirt ist.
 15000 Stück Leinen-Herrenhemden von der feinsten bis zur gewöhnlichsten Sorte in allen Größen, passend und elegant, à fl. 1.50, 2.50, 2.80, 3, 3.50 bis 4.80.
 10000 Stück Leinen-Damenhemden in jeder Größe, à fl. 1.70, 1.50, 1.80 bis 2.
 9500 weiße und auch farbige Herrenhemden, neuester Façon, 1000 Muster, à fl. 1.50, 2, 2.50 bis 2.80.
 8000 Leinen-Damenhemden, praktisch und elegant gemacht, à fl. 1.70, 2, 2.50, 2.80. Hochfeine Hemden à fl. 3, 3.50, 4.50 bis 10.
 3000 Stück Damenhosen und Nachtkorsets vorzüglichen Schnittes, sehr elegant, à fl. 1.80, 2, 2.50, 2.80 bis 3.
 1300 Stück Leinen-Nachthemden für Damen, neuesten Schnittes, à fl. 3.50, 4 bis 4.50.
 800 Stück Damen-Unterrocke, in allen gewünschten Mustern gefärbt, auch einfache, à fl. 3.50, 4, 5 bis 5.50.
 1500 Stück feine und mittelfeine Leinwand, à 50 Ellen jedes Stück, 1/2, breit, à f. 18, 20 bis 23.
 Versendungen gegen Nachnahme nach allen Haupt- und Provinzstädten der ganzen österreichischen Monarchie. Verpackung wird nicht gerechnet. — Bei Abnahme von über fl. 30 Waaren werden 6 Stück Indische Batisttücher gratis verabfolgt.
Adresse: Central-Hauptverendungs-Depot, Wien, Tuchlauben 11, im Gunkelschen Hause.
 (577-7,12)

Ein Verrechnungswirf wird für das große Gasthaus in Berzova gesucht, n. 3. vom 1. November l. J. an auf 3 nacheinander folgende Jahre. Das Nähere ist zu erfragen bei **W. Wollheim & Seidner** in Berzova.

Der noch übrige Waarenvorrath
 einer der bedeutendsten Wäschefabriken, bestehend aus allen Gattungen
Herren- und Damenwäsche,
 Alles neu und ungewaschen, muß wegen Zahlungseinstellung
um jeden Preis
 auch tief unter dem Schätzungswerte ausverkauft werden.
 Da die ungewöhnliche Schönheit und Billigkeit, alles bisher Ausgebotene weit überragend, gerechtes Aufsehen erregen, so dürfte der noch übrige Rest in kurzer Zeit vergriffen sein.
 800 Nürnberger Leinen-Herrenhemden, neuester Façon, in allen Größen, per Stück à fl. 1.50, 1.75, 2.25, 2.75, 3.50 und 4.50 die feinsten.
 300 Leinen-Unterhosen in jeder beliebigen Größe und Façon zu fl. 1.25, 1.50, 1.75 die besten.
 550 weiße englische Schirtinghemden, schwerster Qualität, zu fl. 1.50, 1.75, 2 bis fl. 2.50 die feinsten.
 600 festfarbige französische Sommerhemden in modernen Mustern, nur fl. 1.50, 1.75, fl. 2 und fl. 2.50 die elegantesten.
 700 echte Leinen-Damenhemden, die neuesten französischen Formen, zu fl. 1.70, 2.25 und 2.75, mit feinsten Handstickerei fl. 3, 4 bis fl. 5 die feinsten.
 300 Damenhosen und Nachtkorsets in elegantester Ausführung zu fl. 1.75, 2.25, 2.75 bis fl. 3.50 die feinsten.
 200 Damen-Unterrocke, das feinste und geschmackvollste, einfach und gestickt, zu fl. 3, 4, 5 u. s. w. fl. 6 die feinsten.
 500 Duzend feine Nürnberger-Leinen-Sacktücher weiß, 1/2 Duzend zu fl. 1.25, 1.75, fl. 2 bis fl. 3 die feinsten.
 500 Duzend feine Batist-Leinen-Sacktücher auch mit farbigem Rand, 1/2 Duzend fl. 3, 4 und fl. 5 die feinsten.
 200 Duzend Leinen-Damast-Handtücher und Servietten, 1/2 Duzend zu fl. 2.75, 3 bis 3.50.
 150 Duzend Damast-Tisch- und Kaffeetücher, weiß und farbig, zu fl. 2, 3 und fl. 4 das Stück.
 400 Damast-Tischgarnituren, rein Leinen, für 6 und 12 Personen, zu fl. 6, 9, 12 und fl. 15.
 200 Stück 1/2 und 3/4 breite 30 ellige Handgespinnstleinenwand (garantirt) zu fl. 9, 12 und fl. 15.
 150 Stück hochfeine Handgespinnstleinenwand, 50 Ellen, 1/4 breit, zu fl. 24, 28, 30 bis fl. 40 die allerfeinsten.
 150 Stück 8/4 und 10/4 breite Leinentücher-Leinwand ohne Naht, 6 Leinentücher zu fl. 15, 16 und fl. 18.
 1200 Ellen weißen englischen Schirting, Percail und Madapolan, zu 25, 30 und 35 ft. die Elle.
 1500 Ellen echtfarbige französische Kleider- und Hemdstoffe, die elegantesten Muster, zu 38, 40 und 45 ft. die Elle.
 Abnehmer im Betrage von 40 fl. erhalten 6 Stück feinste Leinen-Batisttücher gratis. Ausführliche Preislisten, wie auch Musterkarten werden franco zugesendet.
 Provinzstädte werden gegen Nachnahme oder Geldeinsendung unter Garantie bestens ausgeführt. Verpackung wird nicht berechnet. Bei Bestellungen von Herrenhemden wird um Einsendung der Halsweite ersucht.
WARNUNG. Es wird höflichst ersucht, unsere Annonce nicht mit jener marktstretcherischen Wäsch-Anzeige zu verwechseln, die nur darauf berechnet ist, unsere pl. t. Kunden durch falsche Anpreisungen irre zu führen.
Adresse: An die erste k. k. landesbef. Leinen- und Wäschwaaren-Fabriksniederlage von **Weldler & Budie** in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 13, im gräflich Erdödy'schen Palais. (510-13,12)